

das Saargebiet nur noch während einer Übergangsphase als Einheit behandelt werden solle⁴¹. Doch schon das „Gesetz über die vorläufige Verwaltung des Saarlandes“ vom 30. Januar 1935⁴² besiegelte drei Wochen darauf das definitive Ende der seit 1920 ruhenden staatsrechtlichen Zugehörigkeit der saarländischen Landkreise bzw. Bezirke zu Preußen und Bayern⁴³.

* * *

Der folgende komprimierte Abriß der politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Geschichte der Saarregion vor 1918⁴⁴ beschränkt sich auf einzelne Episoden und Entwicklungslinien, die sich im kollektiven Gedächtnis der Saarländer einnisteten, sich zu ihrem Erfahrungshorizont verdichteten, in den Schulen unterrichtet und von der Saarpropaganda der Zwischenkriegszeit immer wieder aufgegriffen wurden. Über ihre Authentizität herrschte kein Zweifel. Vor diesem Hintergrund betrieben die Saarländer Politik, kämpften gegen die als Unrecht empfundene französische Besetzung bzw. die Völkerbundsregierung und ließen sich nicht zuletzt 1935 in ihrer Entscheidung beeinflussen⁴⁵.

Am Vorabend der Französischen Revolution war das Gebiet des heutigen Bundeslandes hauptsächlich in das Kurfürstentum Trier im Norden, das Königreich Frankreich im Westen, das Fürstentum Nassau-Saarbrücken auf dem Saarkohlensattel sowie das Herzogtum Pfalz-Zweibrücken im (Nord-) Osten parzelliert⁴⁶. Die territoriale Neuordnung des Grenzgebietes an der mittleren Saar bestätigte nach der Napoleonischen Ära jedoch nicht die vorrevolutionäre Grenze von 1792, sondern übertrug im Ersten Pariser Frieden (30. Mai 1814) neben der Festung Saarlouis und der Doppelstadt Saarbrücken-St. Johann auch den Großteil des saarländischen Kohlengebietes an Frankreich. Sollte damit der Herrschaftsantritt der wiedereingesetzten Bourbonen erleichtert werden⁴⁷, so rief diese restaurative Konzession beim Saarbrücker Bürgertum heftige Proteste hervor. Die Wellen der Entrüstung schlugen um so höher, da die bisherigen Verlautbarungen aus Paris die feste Überzeugung genährt hatten, daß zumindest die ehemals nassau-saarbrückischen Gebiete Preußen einverleibt würden. Erst nach der Schlacht von Waterloo zeigten die siegreichen europäischen Großmächte erheblich weniger Konzessionsbereitschaft gegenüber Frankreich und schrieben im Zweiten Pariser Frieden (20. November 1815) jenen

⁴¹ Vgl. Brief von Neuraths an Frick (07.01.35), in: BA-R 43-I/256.

⁴² RGBl 1935/I, S. 66 ff.

⁴³ Nach Gebietsweiterungen im Norden und Osten fand schließlich 1957 die „kleine Wiedervereinigung“, die zunächst politische, zwei Jahre darauf auch wirtschaftliche Rückgliederung des nach dem Zweiten Weltkrieg teilautonomen Saarlandes in die Bundesrepublik Deutschland statt.

⁴⁴ Vgl. zur politischen Geschichte des Reviers BELLOT; KLEIN: Geschichte des Landkreises Saarbrücken; KLOEVEKORN: Preußischer Gebietsteil; PÖHLMANN: Bayerischer Gebietsteil.

⁴⁵ Vgl. zur Problematik der Erinnerung das Kapitel „Das lebendige Band der Generationen“ in: HALBWACHS, S. 48–55.

⁴⁶ Siehe hierzu die Karte in: HERRMANN/ SANTE, S. 27.

⁴⁷ Vgl. SIEBURG: Geschichte Frankreichs, S. 248 f.